



Statuten - Tauchclub Octopus Liestal

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Tauchclub Octopus Liestal“, nachstehend TOL genannt, besteht seit dem 4. Januar 1978 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Liestal.

2. Zweck und Aufgabe

Der TOL bezweckt die Förderung des Unterwassersportes und der damit zusammenhängenden Interessen. Er bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich Tauchkenntnisse anzueignen und sie zu erweitern. Der TOL verfolgt keine kommerziellen Interessen und ist politisch und konfessionell neutral.

3. Verbandszugehörigkeit

Der TOL ist Mitglied der Schweizer Unterwassersportverbandes (SUSV). Er anerkennt dadurch die Statuten des SUSV.

4. Mitgliedschaft und Aufnahmebedingungen

4.1. Mitgliederkategorien und deren Definition

4.1.1. Aktiv-A Mitglieder (ab 18. Altersjahr)

Am Vereinsleben aktiv teilnehmende Taucherinnen und Taucher, welche die entsprechenden Aufnahmebedingungen gemäss Art. 4.3.2. erfüllen.

4.1.2. Aktiv-B Mitglieder (ab 18. Altersjahr)

Am Vereinsleben aktiv teilnehmende Taucherinnen und Taucher, welche die entsprechenden Aufnahmebedingungen gemäss Art. 4.3.3. erfüllen.

4.1.3. Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder, welche sich um den Verein und dessen Ziele verdient gemacht haben, können durch die ordentliche Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

4.1.4. Passivmitglieder und Gönner

Natürliche und juristische Personen, welche den Verein mit jährlichen Beiträgen oder spontanen Spenden finanziell unterstützen.

4.1.5. C-Mitglieder

Am Vereinsleben aktiv teilnehmende, nichttauchende Personen.

4.1.6. Jugendmitglieder

Jugendliche Angehörige von Aktivmitgliedern.

4.1.6.1. Betreuung und Verantwortung

Grundsätzlich sind die Eltern für die Betreuung und die Beaufsichtigung der Jugendmitglieder verantwortlich.

4.1.6.2. Übertritt

Der Übertritt erfolgt nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung, spätestens mit dem 20. Altersjahr. Bei diesem Übertritt ist die einmalige Eintrittsgebühr gemäss Beitragsreglement fällig.

4.3. Aufnahmebedingungen

4.3.1. Anmeldungen sind schriftlich mit Anmeldeformular an den Vorstand einzureichen. Die neuen Mitglieder werden durch den Vorstand provisorisch in die entsprechende Mitgliederkategorie aufgenommen und müssen an der nächsten ordentlichen Generalversammlung bestätigt werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Gesuchsteller die Statuten des TOL.

4.3.2. Als Aktiv-A Mitglied kann aufgenommen werden, wer

4.3.2.1. die von der Generalversammlung festgelegten sportlichen Minimalanforderungen erfüllt und

4.3.2.2. seit mindestens 1 Jahr Aktiv-B Mitglied ist und

4.3.2.3. vom Vorstand als Aktiv-A Mitglied empfohlen wird und

4.3.2.4. mindestens im Besitz des SUSV/CMAS ** oder äquivalentem Brevet ist

- 4.3.3. Als Aktiv-B Mitglied kann aufgenommen werden, wer mindestens eine dem SUSV/CMAS Grundschultest entsprechende Ausbildung vorweisen kann.
- 4.3.4. Als Jugendmitglied können Kinder von Aktiv-Mitgliedern aufgenommen werden, welche:
- im Alter zwischen 12 und 16 Jahren sind und
 - mindestens eine dem SUSV/CMAS Grundschultest entsprechende Ausbildung vorweisen können oder diese im Clubrahmen absolvieren werden.

5. Austritte, Ausschlüsse, Übertritte und Ansprüche

- 5.1. Austritte Diese sind dem Vorstand schriftlich auf Ende des Vereinsjahres einzureichen.
- 5.2. Ausschlüsse Ausgeschlossen vom Club wird, wer
- 5.2.1. trotz Mahnung seinen Clubbeitrag schuldet, oder
 - 5.2.2. den Statuten oder den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt. Jeder Ausschluss muss begründet werden und wird durch die Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten rechtskräftig.
- 5.3. Übertritte Aktiv-A Mitglieder, welche die Bedingungen unter Artikel 4.3.2.1. während 2 Jahren nicht erfüllen, werden an der nächsten Generalversammlung automatisch Aktiv-B Mitglieder. Auf schriftliches, begründetes Gesuch hin kann der Vorstand eine einmalige Verlängerung um ein Jahr bewilligen.
- 5.4. Ansprüche am Vereinsvermögen Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren ihre Ansprüche am Vereinsvermögen.

6. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

7. Organe des Vereins

7.1. Die Generalversammlung (GV)

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des TOL. Sie wird gebildet aus Ehren-, Aktiv- und Passivmitgliedern. Der Besuch der GV ist für Aktiv-A Mitglieder obligatorisch. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Februar oder März statt. Die schriftliche Einladung muss drei Wochen vorher erfolgen und hat die Traktandenliste zu enthalten, Statutenänderungen sind darin aufzuführen.

Eine Ausserordentliche Generalversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn wichtige und dringende Geschäfte dies erfordern oder wenn 1/5 der Stimmberechtigten eine Einberufung unter Nennung der zu behandelnden Traktanden verlangt.

7.2. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 7.2.1. Präsident oder Präsidentin
- 7.2.2. Kassier oder Kassierin
- 7.2.3. Aktuar oder Aktuarin
- 7.2.4. Technischer Leiter oder technische Leiterin
- 7.2.5. Materialverwalter oder Materialverwalterin

Die Vorstandsmitglieder werden jährlich an der Generalversammlung gewählt.

7.3. Rechnungsrevisoren

Die Rechnung soll den Revisoren mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt zwei Jahre. Alljährlich wird ein neuer Revisor durch die Generalversammlung gewählt. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören. Der abtretende Rechnungsrevisor ist erst nach zwei Jahren wieder wählbar.

7.4. Technische Kommission (TK)

Die technische Kommission organisiert den Sportbetrieb. Der technische Leiter ernennt die Mitglieder der TK, welche durch die GV bestätigt werden.

8. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind:

- 8.1. Ehrenmitglieder
- 8.2. Aktiv-A Mitglieder
- 8.3. Vorstandsmitglieder

9. Finanzielle Mittel und Haftung des Vereins

9.1. Vereinseinnahmen

- 9.1.1. Die ordentlichen Einnahmen des TOL bestehen aus:

- 9.1.1.1. den Jahresbeiträgen der Mitglieder, die jedoch ohne Verbandsbeiträge maximal CHF 150.- betragen
- 9.1.1.2. dem Vermögensertrag
- 9.1.1.3. dem Ertrag aus Veranstaltungen des TOL
- 9.1.1.4. freiwilligen Zuwendungen
- 9.1.2. die ausserordentlichen Einnahmen des TOL bestehen aus den Eintrittsgebühren für jedes neueintretende Aktiv-Mitglied.
- 9.1.3. Die einzelnen Beitragshöhen sind im Beitragsreglement festgesetzt, welches einen integrierenden Bestandteil dieser Statuten darstellt. Der Jahresbeitrag der verschiedenen Mitgliederkategorien wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.
- 9.2. Haftung des Vereins
 - 9.2.1. Für sämtliche Verbindlichkeiten des TOL haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen.
 - 9.2.2. Eine persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder für Verbindlichkeiten des TOL ist ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 9.2.3. Eine Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder im Sinne von Art. 99 HRV ist ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 9.2.4. Für Unfälle und deren Folgen im Zusammenhang mit dem Betreiben des Tauchsports und den weiteren Aktivitäten des TOL ist jede Haftung des TOL ausgeschlossen.
Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

10. Auflösung des Vereins

Die Mindestmitgliederzahl beträgt drei Personen, ansonsten sich der Verein auflöst. Das Bargeld und der Erlös aus dem Verkauf des Materials, abzüglich der allfällig bestehenden Schulden, sind an ein Kinderheim zu überweisen.

11. Schlussbestimmungen

Soweit die Statuten nichts anderes bestimmen, gelten die Vorschriften nach Art. 52 bis 79 ZGB.

Beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 4. März 2005. Die früheren Statuten sind damit aufgehoben.

Der Präsident:

Die Aktuarin:
